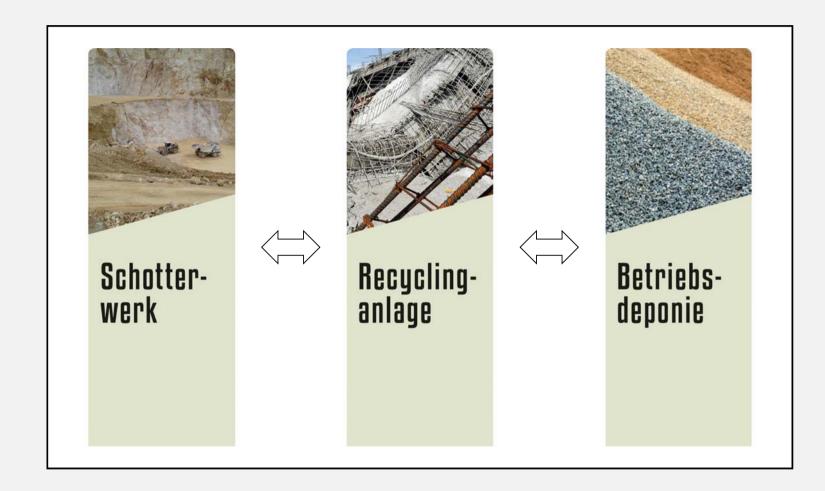
## Gesamtkonzept





## 1 ZUSAMMENFASSUNG VERFAHREN RECYCLINGPARK

Das starke Wachstum der KLAUS-Gruppe erfordert zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der Position am Markt den Ausbau der Recyclingkapazitäten und die Schaffung eigener Entsorgungsmöglichkeiten für die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe.

Aus diesem Grunde ist ein Recyclingpark geplant, der auf dem Gelände und in der Hohlform des Steinbruchs in Albeck errichtet werden soll. Der Steinbruch einschließlich der parallel beantragten zukünftigen Steinbrucherweiterung wird von der ECKLE Bauunternehmen GmbH betrieben, die der KLAUS-Gruppe angehört. Die ECKLE Bauunternehmen GmbH wird den Recyclingpark Albeck zusammen mit der recycling plus GmbH betreiben, die eine 100%ige Tochter der ECKLE Bauunternehmen GmbH ist.

Der Recyclingpark Albeck setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

- Steinbruch mit Erweiterung
- Recyclingzentrum mit Aufbereitungsanlagen und Produktelager für Boden und Bauschutt,
- DK0-Betriebsdeponie für nicht verwertbare mineralische Materialien.

Mit dem geplanten Recyclingpark soll der firmeninterne Einsatz von Sekundärrohstoffen gestärkt und die natürlichen Rohstoffressourcen im Steinbruch Albeck geschont werden. Die Deponie dient zur Abfallentsorgung der nicht verwertbaren Materialien aus dem Recyclingbetrieb. Gleichzeitig soll mit Hilfe der Betriebsdeponie die mit dem Abbau genehmigte sowie mit der Steinbrucherweiterung beantragte Hohlform des Steinbruches Albeck zeitnah wieder aufgefüllt und die Flächen unter Berücksichtigung des künftigen Verwendungszwecks gestaltet und wieder nutzbar gemacht werden.

## Die Verfahren

- Steinbrucherweiterung (immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren),
- Recyclinganlage (Genehmigungsantrag nach § 4 BlmSchG)
- und DK 0 Betriebsdeponie
  (Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Satz 1 KrWG)

sollen in der Form gebündelt werden, dass zeitgleich die jeweiligen Anträge gestellt, die notwendigen Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt und die beantragten Entscheidungen ebenfalls zeitgleich erteilt werden.

Damit werden bewusst zeitgleich einheitliche und umfangreiche Informationen der Öffentlichkeit präsentiert und erörtert. Die drei Verfahren würden bei getrennter Durchführung nicht nur ihre Übersichtlichkeit verlieren, sondern zusätzlich die Gefahr in sich tragen, dass die Öffentlichkeit und die betroffenen Bewohner den Eindruck

haben, durch eine zeitliche Trennung der Verfahren sollte die Übersichtlichkeit vermieden werden.

Zwischen der Stadt Langenau und dem Antragsteller wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrags abgeschlossen, der dieses verfahrensmäßige Vorgehen bewusst zugunsten aller Beteiligten im Sinne einer allseits verfolgten Transparenz festlegt. Durch die gleichzeitige Antragsstellung wird die Offenheit und Nachvollziehbarkeit der Gesamtmaßnahme sichergestellt. In diesem Vertrag sind die Rahmenbedingungen für die vorab genannten Vorhaben festgelegt.

Das beiliegende Stoffstromdiagramm stellt die Mengenströme des Recyclingparks dar. Die im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Inputmengen (200.000 t/a Input Recyclinganlage; 75.000 t/a Verfüllung Steinbruch; Ges. 275.000 t/a) sowie Outputmengen (300.000 t/a aus Schotterwerk; 60.000 t/a aus Recyclinganlage; Ges. 360.000 t/a) werden eingehalten.

Die Lage und Morphologie des Steinbruchstandorts bietet sich für die Neuerrichtung einer Deponie sowie den Betrieb der Recyclinganlage an. Die beiliegende Planskizze Al-Dö-All01\_02 zeigt die Lage der Steinbrucherweiterung, der Recyclinganlage sowie der DK 0 - Betriebsdeponie.

